

# Jugendgewalt in unserer Gesellschaft

*Siegfried Lamnek*

## Inhalt

- 1 *„Eintopf Jugendgewalt“*
  - 2 *Zum Verständnis des Gewaltbegriffes*
  - 3 *Gewaltverbreitung und Entwicklung in der Definition des Polizeistatistik (Gewaltkriminalität)*
    - 3.1 *Gewaltkriminalität nach Altersgruppen*
    - 3.2 *Gewaltkriminalität nach ethnischer Herkunft der Täter*
    - 3.3 *Gewaltkriminalität nach Geschlecht*
  - 4 *Alltägliche Gewalt als Gewalt an Schulen*
    - 4.1 *Geschlechtsspezifische Gewalt an Schulen*
    - 4.2 *Ausländische Schüler*
    - 4.3 *Gewalt der Schüler gegen Lehrer*
  - 5 *Erklärungsversuche*
    - 5.1 *Sensibilisierung durch Berichterstattung*
    - 5.2 *Die Weiblichkeitsform und der Männlichkeitswahl*
    - 5.3 *Täter und Opfer von Gewalthandlungen*
    - 5.4 *Soziologische Erklärungsversuche*
  - 6 *Fazit zur Verbreitung und Entwicklung von Jugendgewalt*
  - 7 *Wege aus Gewalt und Gewaltbereitschaft*
- Literatur*

## 1 „Eintopf Jugendgewalt“

Schüler geraten zunehmend in die Schlagzeilen: Ein 15jähriger Gymnasiast ermordet im sächsischen Meißen eine Lehrerin, drei 14jährige planen im niederbayerischen Metten ein Mordkomplott gegen zwei Lehrkräfte ihrer Schule, im oberbayerischen Bad Reichenhall schießt ein 16jähriger amoklaufend um sich etc., etc. „Gewalt an Schulen“ oder „Gewalt durch Schüler“ erfährt massenmediale Verbreitung und Öffentlichkeitswirksamkeit. Sind die dort geschilderten Vorkommnisse Einzelfälle oder die Spitze eines Eisberges? Drohen amerikanische Verhältnisse? Werden Jugendliche immer gewaltbereiter, gar gewaltaktiver und eskalieren die Formen der Gewalt? Werden die Jugendlichen immer brutaler und die Täter immer jünger (Mansel 1999: 205)?

Die öffentliche Diskussion über die Entwicklung gewalttätigen Verhaltens wird seit Anfang der 90er Jahre von Medienschlagzeilen, die eine erschreckende Zunahme der Gewalt Jugendlicher in Qualität und Quantität zum Thema haben, sowie von massenmedialen Berichten zur (ungünstigen) Entwicklung der Kriminalstatistiken zur Gewaltdelinquenz geprägt. Ist das massenmedial vermittelte Bild richtig? (Nur so viel vorweg: Gegen zwei der drei Schüler aus Metten wurde inzwischen die Anklage mangels Vorsatzes fallen gelassen: das Ausmaß der Gewalt wurde allein in diesem Fall gedrittelt.) Aus einer anfänglichen *Gewaltproblematik* – die aber auch erst als eine solche definiert werden musste (vgl. Schubarth 1999) – wurde inzwischen ein *Gewaltdiskurs*: Diesem und der Aufmerksamkeit, auf die er in öffentlichen Kreisen gestoßen ist, sind beispielsweise die 735 Anthologien, Berichte, Aufsätze und Monographien zu verdanken, die zwischen 1989 und 1994 beim Bonner Informationszentrum Sozialwissenschaften entstanden sind (vgl. Findeisen/Kersten 1999: 16).

Die Gewalttätigkeit Jugendlicher ist weder ein Phänomen unserer Zeit noch ein spezifisch deutsches. In Japan beispielsweise registrieren wir den selben (aufgeregten) *Gewaltdiskurs*, wobei dort die Jugendkriminalität nur ein Zehntel unseres Ausmaßes annimmt. Sozialwissenschaftler sprechen von einer zyklischen Wiederkehr unterschiedlicher Formen von Jugendgewalt und einem ihr entsprechenden periodisch wiederkehrenden Interesse für dieses Thema in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft, also von „Phasen des *Gewaltdiskurses*“ (Hafeneger 1997: 7). Dabei können Einflussfaktoren wie eine Verunsicherung der Bevölkerung auf Grund anderer gesellschaftlicher Problemlagen und/oder die von den Medien praktizierte Dramatisierung der Jugendgewalt für das (Wieder-)Aufleben einer solchen Diskussion ebenso relevant sein wie ein tatsächlicher Anstieg jugendlicher Gewalt.

Wenn aber etwa ein von den Medien sensationalistisch verschärft dargestelltes Bild von der Realität *handlungsrelevant* wird, entsteht eine Situation, in der von spektakulären, drastischen Einzelfällen (strafrechtlich relevanter Delikte) auf das Verhalten *der* Jugend geschlossen wird und somit sehr unterschiedliche Gewaltphänomene und deren Ursachen zu dem „Eintopf Jugendgewalt verrührt“ werden (Findeisen/Kersten 1999: 27). Nach dem soziologischen Thomas-Theorem ist es für unser Handeln nicht entscheidend, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit sind, sondern wie wir *glauben*, dass sie sind. Und den Massenmedien wird geglaubt! Vor diesem Hintergrund wird dann das Phänomen jugendlicher Gewalt be- und verur-

teilt. Dadurch ist ein empirisch arbeitender Soziologe mit Akzeptanzproblemen konfrontiert: Bestätigen seine Ergebnisse die Alltags-Einstellungen, die durch massenmediale Darstellungen, Erfahrungsberichte und/oder persönliche Erfahrungen entstanden, zweifelt der Alltagsverstand die Notwendigkeit dieser Forschung an. Widerlegen die Resultate dagegen die Alltagseinstellungen, wird dem Forscher mit Unverständnis begegnet oder ihm wird (beim Thema „Gewalt an Schulen“) Verharmlosung vorgeworfen. Da der Alltagsverstand ‚weiß‘, dass Jugendliche bzw. Schüler gewalttätig sind und immer gewalttätiger werden, wird nach dem Prinzip der Reduktion kognitiver Dissonanz versucht, gegenläufige Aussagen zu neutralisieren (vgl. Lamnek et al. 2000: 2).

Dieser Beitrag versucht deshalb, ein Bild der jugendlichen Gewalt in Deutschland zu zeichnen, das wissenschaftlich-empirisch begründet ist und sich redlich bemüht, weder zu bagatellisieren noch zu dramatisieren. Zunächst müssen wir uns allerdings darauf verständigen, worüber wir reden, wobei wir mit begriffskritischen Überlegungen beginnen:

## 2 Zum Verständnis des Gewaltbegriffes

Die Aussage „Wenn man ein soziales Problem skandalisieren will, muss man es in den Rang von Gewalt erheben“ (Tillmann et al. 2000: 28), macht deutlich, dass negativ beurteilte Gewalt keine Eigenschaft ist, die einem Verhalten a priori innewohnt, sondern dass sie als Sachverhalt erst definiert wird. Sie ist demnach nur „das Wort, mit dem wir das Handeln anderer benennen“ (Peters 1995: 29). „Die semantische Unbestimmtheit und die flexible Anwendbarkeit des Gewaltbegriffes basiert dabei nicht zuletzt darauf, dass Gewalt kein ontisches Merkmal einer Handlung ist und ein breiter Ermessensspielraum existiert, ob eine Handlung als Gewalttat definiert wird oder nicht“ (Mansel 2000: 78).

Die Definition von Handeln als Gewalt folgt einer Logik, die besagt: Kann man die Handlungen der „Gegenseite“ erfolgreich als „Gewalt“ etikettieren, dann lässt sich die eigene (auch gewaltförmige) Position entsprechend als legitime Gegenwehr darstellen. Somit ist es wichtig, zwecks Gewinnung öffentlicher Zustimmung, die eigene Definition von Gewalt in der Debatte durchzusetzen (Tillmann et al. 2000: 28). Das Risiko, dem sich Wissenschaftler nun ausgesetzt sehen, ist, je nach Definition, die sie wählen, eher zu Definierern eines neueren/umfassenderen/nuancierteren Gewaltkonzeptes zu werden, als zu Analytikern der Gewalt, wie sie im allgemeinen verstanden wird (Peters 1995: 32).

Dies führt zur Frage: Gibt es überhaupt ein allgemein gültiges Verständnis von Gewalt? Im Alltag wird dies oft unterstellt, doch manche wissenschaftliche – vor allem soziologische und pädagogische – Untersuchungen des Phänomens gehen mittlerweile von einem sehr weit gefassten Gewaltbegriff aus. Körperverletzungen und physische Attacken als „Gewalt“ zu bezeichnen, dürfte noch am ehesten konsensfähig sein. Sie darauf zu reduzieren, dürfte den Konsens schon zerbrechen lassen. Bei „Gewalt“ in Form von verbalen, psychischen oder sozialen Angriffen gegen andere Personen gehen die Meinungen über den Gebrauch des Terminus ebenfalls auseinander. Schematisch dargestellt kann das Phänomen „Gewalt“ nach den

folgenden möglichen Formen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!) differenziert werden:

Tab. 1: Differenzierung des Gewaltbegriffes

Art der Akteure	Zahl der Akteure	Unmittelbarkeit der Gewalt	Zweck der Gewalt	Art der Gewalt	Rechtsform	Akzeptanz	Vorsatz
• personal	• individuell	• direkt	• ex-	• physisch	• legal	• legitim	• intentional
• institutionell	• kollektiv	• indirekt	• pressiv	• psychisch	• illegal	• illegitim	• zufällig
• strukturell			• instrumentell	• verbal			(non-intentional)
• kulturell				• gegen Sachen			

In Anlehnung an Bandura (1979) wird für die Zwecke der vorliegenden Analyse Gewalt als zielgerichtete, intentionale, direkte, physische, psychische oder soziale Schädigung verstanden, deren Illegalität sich aus der gesellschaftlichen Beurteilung, aus Merkmalen des Täters, des Opfers und den Definitionen der sozialen Kontrollinstanzen ergibt. Darunter werden nicht nur strafrechtlich kodifizierte Gewalthandlungen subsumiert, sondern auch alltägliche Gewaltformen, die z.B. von polizeilichen Statistiken nicht erfasst werden.

Gewalt ist nicht von Natur aus gegeben, da sie auf keinen Aggressionstrieb zurückgeführt werden kann und nicht weitervererbt wird. Sie ist vielmehr gesellschaftlich bestimmt und wird in sozialen Interaktionsprozessen gelernt. Für den Täter kann sie Sinn machen, d.h. positiv besetzt sein und identitätsstiftend wirken (vgl. Fuchs et al. 1996; Findeisen/Kersten 1999; Nedelmann 1997). Aus soziologischer Sicht wird Gewalt also als eine Form „sozialen Handelns“ gesehen, das durch die Motivation des Akteurs, die spezifische Situation sowie die normativen Verhaltenserwartungen der Interaktionspartner bestimmt wird (Fuchs et al. 1996: 18), und ist somit zu unterscheiden von der *Gewaltbereitschaft*, die noch nicht ausgeübte Gewalt darstellt und als personenspezifische Eigenschaft gilt. „Der Anteil Jugendlicher mit habitualisiertem Gewaltverhalten unter den aktuell Gewalttätigen ist (...) eher gering. Dies unterstreicht (...) die große Bedeutung situativer Faktoren für reale Gewalthandlungen“ (Kuhnke 1995: 168).

Allgemein wird zwischen *personaler* und *struktureller* Gewalt differenziert, die beide als Manifestation von Macht mit dem Ziel der Schädigung definiert werden, wobei personale Gewalt sich zwischen Individuen auf der Basis situativ ungleicher Machtverteilungen ereignet; strukturelle Gewalt dagegen wird als Beeinträchtigung des Individuums – z.B. durch ungleiche Lebenschancen – als Folge gesellschaftlich oder institutionell festgelegter Umstände auch ohne Einmischung eines personalen Akteurs begriffen. Allerdings wird mit dem Begriff der „strukturellen Gewalt“ (Galtung 1975) das Phänomen „Gewalt“ entpersonalisiert, täterlos und zum überall vorhandenen Dauerzustand (Tillmann 1995: 10ff.). Das Modell der strukturellen Gewalt greift eine Mehrzahl von Phänomenen, wie Zwang, Macht oder Herrschaft, inhaltlich äußerst differenziert auf, überfrachtet damit jedoch den Begriff der Gewalt, dem er sie zuordnet, ohne grundsätzlich mehr zu erklären (vgl. Böttger 1998: 20). Eine solche „Entgrenzung des Gewaltbegriffs“ wird von Neidhardt kritisiert, wenn er sie zu den „Gummidefinitionen der Praxis, für die der Umgang mit dem

Gewaltbegriff in vielerlei Konfliktlagen eine vor allem strategische Bedeutung besitzt" (Neidhardt 1997: 19), zählt.

Enge Gewaltbegriffe sind zwar einfacher zu operationalisieren und ermöglichen eine deutlichere Beschreibung der Verhältnisse, aber nicht immer auch die Herstellung von breiteren gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen die Gewalttaten stattfinden, und einen Konsens über die Gewaltförmigkeit der Handlung. Gleichzeitig erklären zu weit gefasste Begriffe, wie derjenige der strukturellen oder kulturellen Gewalt, *alles* zu Gewalt, sodass eine Gesellschaft ohne strukturelle Gewalt nicht vorstellbar ist. Im Sinne der Operationalisierbarkeit und Übersichtlichkeit erscheint uns ein in *verbale, psychische, physische* und *Gewalt gegen Sachen* unterteilter Begriff als gesunder und pragmatischer Kompromiss zwischen den bereits besprochenen Risiken der Begriffsdefinitionen, um jugendliche (Schüler-) Gewalt zu erfassen. In unserer eigenen Längsschnittstudie (1994-1999), bei der insgesamt ca. 1.700 Lehrer und fast 8.000 Schüler repräsentativ für Bayern befragt wurden, wurden zu beiden Befragungszeitpunkten die Gewalt mittels 23 verschiedener Items erhoben. (Ähnlich bzw. teilweise identische Items wurden auch in anderen empirischen Untersuchungen herangezogen (vgl. z.B. Forschungsgruppe Schülerevaluation 1998)). Daraus wurden faktorenanalytisch die vier eben benannten Gewaltgruppen extrahiert und jeweils ein Index konstruiert, dessen Minimum bei 0 und dessen Maximum bei 10 lag. Wir haben also die Gewaltbegriffe mit Inhalt, also tatsächlichen Gewalthandlungen, gefüllt. Zunächst einmal muss hier auf die wesentliche Differenz zur Kriminalstatistik hingewiesen werden. Das Problem, dass beispielsweise Jugendliche eine Prügelei als „Spaßkloppe“ (vgl. Schwind 1995) begreifen, das Strafrecht diese aber als Körperverletzung wertet, mag hier exemplarisch stehen (vgl. auch von Felten 2000). Auch strafrechtsimmanent gibt es heterogene Auffassungen; hier sei nur an die Diskussion erinnert, ob Sitzblockaden als gewaltförmige Handlung zu klassifizieren sind und damit dann den Tatbestand der Nötigung erfüllen. Im höchsten deutschen Gericht gab es hierzu eine Pattsituation. In der Polizeilichen Kriminalstatistik gibt es z.B. die Sammelkategorie der Gewaltkriminalität (im engeren Sinne) unter die im Wesentlichen Delikte gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, Raub und schwere Körperverletzung subsumiert werden. Solch schwere Straftaten sind ausgesprochen selten (s. u.) und kommen bei jungen Menschen noch sehr viel seltener vor als bei Erwachsenen. Die „alltäglichen“ Formen der Gewalt Jugendlicher, die wir zu den o. g. Begriffen zählen, reichen von verbaler Beleidigung und Anmache bis zu „Eintreten auf einen am Boden Liegenden“, sind in ihrer Majorität weniger schwerwiegend, treten aber dafür auch häufiger auf.

### 3 Gewaltverbreitung und Entwicklung in der Definition der Polizeistatistik (Gewaltkriminalität)

Die Verwendung von drastischen Einzelfällen als Ausgangspunkte für Angstausslösung, die Verallgemeinerung von schweren, teilweise strafrechtlich relevanten Delikten, die Unterstellung einer allgemeinen Zunahme von Gewalt und einer neuen „Gewaltqualität“, sowie die Stilisierung von Gewalt zu einem „Jedermannsphäno-

men" (vgl. Lamnek 2000) sind Haltungen bzw. (Vor)Urteile, die es im folgenden gilt, auf ihren Realitätsgehalt hin zu überprüfen. Die verschiedenen Ausformungen von Jugendgewalt, wie von Gewalt in der Gesamtgesellschaft, lassen sich für den Sozialwissenschaftler nach ihrer Sichtbarkeit und damit Verfügbarkeit für die Analyse in zwei große Kategorien unterteilen: einerseits *das Hellfeld*, das durch die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), der Strafverfolgungsstatistik und der Strafvollzugs- und Bewährungshilfestatistik konstituiert wird; andererseits *das Dunkelfeld*, das durch gezielte Untersuchungen mit Hilfe von Experimenten, Beobachtungen und Befragungen erforscht werden und über strafrechtlich relevante Gewaltdelikte hinaus auch über alltägliche Gewaltformen Auskunft geben kann. Um ein realitätsgerechteres Bild von der Struktur und Entwicklung der alltäglichen Jugendgewalt zu bekommen, bietet sich einem Sozialwissenschaftler die Möglichkeit, sich dem Phänomen durch eigene Primärerhebung der „Gewalt Jugendlicher“ zuzuwenden.

„Jugendzeit ist Schulzeit“ – diese Auffassung ermöglicht ein Verständnis von „Jugend“, das sich weitestgehend von den strafrechtsrelevanten Kategorien, nach denen die PKS altersspezifisch differenziert, unterscheidet: Wenn wir also im folgenden von Jugend oder Jugendlichen sprechen, so meinen wir nicht (nur) die kriminalstatistische Kategorie, die von 14 bis unter 18 Jahre reicht, sondern vielmehr das ganze Spektrum von Lebensaltern zwischen 6 bis ca. 25 Jahren. Innerhalb des öffentlich-politischen Diskurses werden nämlich Kinder, Jugendliche Heranwachsende und teilweise Jungerwachsene mit gemeint, wenn von Jugendgewalt die Rede ist.

Der Rekurs auf die Polizeiliche Kriminalstatistik, als Versuch, die (Gewalt-)Kriminalitätsentwicklung in den strafrechtlichen Formen aufzuzeigen, ist wissenschaftlich nicht unumstritten: Das Zustandekommen der Daten und ihre Interpretation müssen kritisch beleuchtet werden, was dann etwa dazu führt von „Anstieg der Jugendkriminalität • ein Mythos“ (Kreuzer 1980) oder von „Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik“ (Albrecht/Lamnek 1979) zu sprechen.

In der Kurzinformation zur Kriminalitätsentwicklung für das Berichtsjahr 1998 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 6.456.996 Straftaten erfasst – 2% weniger als im Vorjahr (die ersten bundesweiten Zahlen für 1999 zeigen einen weiteren Rückgang um 2,5% auf nunmehr 6,3 Mio Straftaten). Auf die Wohnbevölkerung bezogen ergibt das eine Häufigkeitszahl von 7.869 Straftaten auf 100.000 Bürger – im Vergleich zu 8.031 im Jahr 1997. Die Zahl der Tatverdächtigen 1998 betrug 2.319.895, d.h. eine Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) von 2.827 Tatverdächtigen auf 100.000 der Bevölkerung. Dabei ist zu bedenken, dass „der größere Teil der schweren Kriminalität von einer kleinen Gruppe junger Menschen, von maximal etwa 3-5% der jeweiligen Altersgruppe begangen wird. (...) Für den Geburtsjahrgang 1970 beträgt der Anteil derjenigen, die bis zum 17. Lebensjahr wegen 5 oder mehr Straftaten polizeilich registriert worden sind, etwas über 1,3%“ (Albrecht 1998: 391).

Gut die Hälfte aller 1998 begangenen Delikte (51,4%) waren Diebstähle, davon 23,6% einfacher, 27,8% schwerer Diebstahl. Die Gewaltkriminalität im weiteren Sinne – Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie sexuelle Nötigung, Sachbeschädigung und vorsätzliche leichte Körperverletzung – macht dagegen seit vielen Jahren praktisch konstant zwischen

2,4 und 2,8% (1999: 3,0%) aller Straftaten aus. Mord und Totschlag sind 1998 im Vergleich zum Vorjahr um 12,5%, die Raubdelikte um 7,4% zurückgegangen. Von daher kann aus kriminalstatistischer Sicht nicht von einer *allgemeinen* Gewaltzunahme gesprochen werden. Eine alters- und deliktspezifische Analyse relativiert und präzisiert diesen Befund allerdings:

### 3.1 Gewaltkriminalität nach Altersgruppen

Kriminalität ist in jungem Lebensalter stark verbreitet, „wächst“ sich mit steigendem Alter aber zunehmend „aus“: weisen deutsche tatverdächtige Kinder (bis unter 14) 1998 eine TVBZ von 2.417, Jugendliche (14 bis unter 18) von 7.288 auf, so macht sich unter Heranwachsenden (18 bis unter 21) eine leicht sinkende Tendenz bemerkbar (TVBZ = 7.271), während Jungerwachsene (TVBZ = 1.986) eine bereits viel geringere Belastung haben. Daher kann Jugendkriminalität insgesamt als ein passageres und temporäres Phänomen betrachtet werden.

Die Zunahmen im Vergleich zu 1997 – 7,2% bei Kindern, 4,3% bei Jugendlichen, 6,2% bei Heranwachsenden und 4,3% bei Jungerwachsenen – mögen zunächst bedenklich erscheinen; jedoch werden sie im Bericht des Bundeskriminalamtes relativiert: einmal beeinflusst das Anzeigeverhalten die TVBZ, dann sind die Delikte meist weniger gravierend (Ladendiebstahl, Zweiraddiebstahl, Leistungerschleichung („Schwarzfahren“) oder Sachbeschädigung), und die Delinquenz hat oft nur Episodencharakter (vgl. Bundeskriminalamt 1999: 80, 97). Zudem schlägt bei kleiner Ausgangsbasis der Kriminalitätsbelastung (also z.B. bei Kindern) eine geringe absolute Zunahme prozentual sehr stark zu Buche. Die hohe Registrierungsquote gerade bei der Jugendkriminalität resultiert zum Teil aus der geringen Definitionsmacht dieser Altersgruppen, sowie aus der relativ großen Zahl von Bagatelldelikten, die im wesentlichen die Jugendkriminalität ausmachen. Zudem sank 1999 die Zahl der Delikte.

Aussagen, die einen dramatischen Anstieg der Gewaltkriminalität beklagen – eine Erhöhung um das 3,3-fache zwischen 1984 und 1997 in Westdeutschland bei den Jugendlichen, einen Anstieg um vier Fünftel bei den Heranwachsenden (vgl. Pfeiffer/Wetzels 2000: 1) – können daher leicht relativiert werden. (Je größer die Zeitspanne gewählt wird, desto wahrscheinlicher werden natürlich auch größere Unterschiede!) Gerade die schwersten Gewaltdelikte – Tötungsdelikte – bleiben seit Anfang der siebziger Jahre relativ stabil. Bei den Kindern bewegen sich die Zahlen zwischen den 70er und den 90er Jahren in einer Schwankungsbreite zwischen 0,1 und 0,5 auf 100.000 der Bevölkerung, bei den Jugendlichen zwischen 3 und 4 auf 100.000 (vgl. Albrecht 1998: 388). Erheblich zugenommen haben in der Tat die Raubdelikte, eine Entwicklung, die sich in den 90er Jahren fortsetzt. Dabei sind aber die durchschnittlichen Verletzungsfolgen weniger intensiv als bei Raubdelikten Erwachsener. Die Analyse von Pfeiffer et al. (1998) belegt, dass die Zunahme der Raubdelikte junger Menschen auf solche mit einem Schadensbetrag von unter 25,- DM zurückzuführen ist. Ebenso sind der Einsatz von Waffen – inklusive alltäglicher Gegenstände, die als Waffen benutzt werden können – sowie die gefährliche und schwere Körperverletzung ab 1993 rückläufig. Insgesamt ist die durchschnittliche Tatschwere von Jugendgewalt seit 1990 stark zurückgegangen (vgl. Pfeiffer/Wetzels 2000: 3). Albrecht (1998) resümiert, dass schwere Gewalt-

kriminalität – Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raub – bei Kindern und Jugendlichen Ausnahmen bilden. Auch bei der Körperverletzung liegen die Zahlen bei allen Geburtskohorten im Promillebereich. Bei schwerer Gewaltkriminalität kann weder von einem besorgniserregenden Trend noch von einer „Verjüngung“ der Täter die Rede sein (vgl. 1998: 393).

### 3.2 Gewaltkriminalität nach ethnischer Herkunft der Täter

Unter Rekurs auf die PKS zeigt sich in der Tat ein zunächst überproportionaler Anteil von Nicht-Deutschen an der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), wobei berücksichtigt werden muss, dass knapp 3,4% *aller* Straftaten ausländer-spezifische sind – also solche, die sich gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz richten. Hinzu kommt die Migrationskriminalität – durchreisende Täter, Urlauber, Grenzpendler, Geschäftsreisende, Diplomaten usw., die nicht zur Wohnbevölkerung gehören, aber nach Untersuchungen des Bayerischen Landeskriminalamtes ca. 45% der melderechtlich nicht erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen ausmachen. Bei einer differenzierten Analyse der PKS-Daten ergibt sich letztendlich sogar eine tendenziell geringere Kriminalitätsbelastung der Ausländer im Vergleich zu den Deutschen (vgl. Lamnek 2000a).

Eine repräsentative Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN) bei Jugendlichen neunter Schulklassen 1998 hat jedoch ergeben, dass der Anstieg der Registrierungswahrscheinlichkeit von *Jugendgewaltdelikten* sich zum Teil aus einem gestiegenen Anteil jugendlicher Migranten an der Gesamtbevölkerung junger Menschen sowie aus einem ethnisch selektiven Anzeigeverhalten erklären lässt: Gewaltdelikte werden seltener angezeigt, wenn Täter und Opfer derselben ethnischen Gruppe angehören. Bei interethnischen Vorfällen reduzieren sich Bereitschaft bzw. Kompetenzen zu einer informeller Regelung, die Wahrscheinlichkeit für Kommunikationsprobleme steigt, sodass oft eine Einschaltung der Behörden zu erwarten ist. Daraus resultiert eine Überrepräsentation von Jugendlichen aus Migrantenfamilien in der Tatverdächtigenstatistik (vgl. Pfeiffer/Wetzels 2000).

Andere Faktoren, die zu einer allgemein höheren Registrierungswahrscheinlichkeit von Ausländern beitragen, sind ihr sozio-ökonomischer Status, die erhöhte Verfolgungsintensität, der sie nachweislich ausgesetzt sind, oder die Tatsache, dass sie weitaus häufiger in Großstädten leben, also in einer Umgebung mit einer ohnehin höheren Kriminalitätsbelastung: Soziologisch begründet muss davon ausgegangen werden, dass nicht der Ausländerstatus zur Kriminalität führt, sondern benachteiligende soziostrukturelle Merkmale die Kriminalität bedingen – und diese treten bei Ausländern häufiger auf (vgl. Lamnek 1998: 36). Dass sich die soziostrukturellen Merkmale der ausländischen Bevölkerung deutlich von denen der deutschen unterscheiden, ist allgemein bekannt. Obwohl sich aber dieser Hinweis in der PKS selbst wiederfindet, wird in der öffentlichen Diskussion davon abgesehen und oft ein Nationenvergleich der Kriminalitätsbelastung auf der Grundlage der Daten der Bundesstatistik vorgenommen.

Zudem verschleiert die künstliche Dichotomisierung in Ausländer und Inländer notwendige Differenzierungen: Wie Pfeiffer et al. (1998) gezeigt haben, kommt bei

Eliminierung der ausländerspezifischen Verstöße letztlich den *Asylbewerbern* unter den Ausländern die Schlüsselrolle für den Anstieg der Ausländerkriminalität zu. Dagegen sind die Tatverdächtigenzahlen *ausländischer Arbeitnehmer* im analysierten zeitlichen Rahmen (Untersuchungsgebiet Niedersachsen und Hamburg) eher gesunken. Während ausländische Arbeitnehmer die Perspektive haben, ihre soziale Situation schrittweise zu verbessern und damit die Kriminalitätsanfälligkeit zu reduzieren, bieten sich Asylbewerbern kaum Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu erhalten und damit die Bindung an die Normen der Aufnahmegesellschaft zu festigen.

Insofern kann man die besonders seit 1990 ansteigende Zahl polizeilich registrierter Gewaltdelikte berechtigterweise der so genannten „importierten Kriminalität“ zuschreiben, wodurch seit der Öffnung der Grenzen im Osten die starke Zuwanderung von Asylbewerbern mit einer ebenso starken Zunahme der Tatverdächtigenzahlen dieser Gruppe von Ausländern einherging. Der seit Mitte 1993 eingetretene Rückgang der Zuwanderung von Asylbewerbern brachte wiederum erwartungsgemäß eine Abnahme der TVBZ für Delikte insgesamt, Gewaltkriminalität und Diebstahl in dieser Bevölkerungsgruppe (Pfeiffer et al. 1998: 29) mit sich.

Dies gilt in besonderer Weise für die uns hier interessierenden Jugendlichen: 1995 konstatierte Wiebke Steffen, dass für die Gruppe der 18- bis 24jährigen nicht-deutschen Tatverdächtigen infolge des Artikels 16 GG ein deutlicher Rückgang der Kriminalitätsbelastung zu erwarten sei, da in dieser Gruppe 40% Asylbewerber enthalten seien (Steffen 1995). Die Prognose wird von den Daten des Bundeskriminalamtes 1998 teilweise bestätigt, indem zumindest in der Gruppe der Jungerwachsenen (21 bis unter 25) die stärkste Abnahme – 2,4% im Vergleich zum Vorjahr – der Tatverdächtigenzahlen aller Gruppen nichtdeutscher Tatverdächtigen zu verzeichnen ist.

Eine Relativierung der PKS-Zahlen heißt aber nicht, darüber hinwegzusehen, dass die Gewalttätigkeit *junger* Ausländer seit Anfang der 90er Jahre über der deutschen liegt: noch 1984 waren 16,6% aller Tatverdächtigen Nicht-Deutsche, 1993 war ihre Zahl auf 36,2% gestiegen, 1995 waren es hingegen 31,3%, 1998 nur noch 27,1% (Bundeskriminalamt 1999). Dass dabei die Betonung auf der Eigenschaft „jung“ liegen sollte, wird noch einmal durch die unterschiedliche sozialstrukturelle Zusammensetzung der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung deutlich: bei einem Anteil alter Menschen von nur 3,5% unter diesen würde ein undifferenziertes Herausgreifen einleuchtend hoher Belastungszahlen junger Menschen ausschließlich Vorurteile bestätigen und nicht dazu beitragen, eine Erklärung der Jugend- oder Ausländergewalt hervorzubringen.

Die KfN-Untersuchung (Pfeiffer/Wetzels 2000) ergab zudem, dass auch junge Zuwanderer mit niedrigem Bildungsaspirationsniveau, die bereits lange Jahre in Deutschland leben, zu den Gruppen mit erhöhter Delinquenzbelastung gehören. Ihre geringe Möglichkeiten zur sozialen Integration führen zu einer Verfestigung von Ausgrenzungserfahrungen, auf die mit der Bildung gewaltaktiver Gruppen reagiert wird. „Sie haben gewissenmaßen subjektiv berechnete ‚deutsche Ansprüche‘ entwickelt, denen keine ‚deutschen Chancen‘ entgegenstehen“ (Pfeiffer/Wetzels 2000). In diese Kategorie fallen besonders Ausländer der zweiten und dritten Generation, die kulturell möglicherweise eher Deutsche sind, aber die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen (vgl. Kiehl 1996). Das bedeutet: „Sofern die Einglie-

derung neu zuwandernder Jugendlicher misslingt, entsteht ein Gefahrenpotential“ (Pfeiffer/Wetzels 2000).

Daneben darf aber auch nicht übersehen werden, dass bestimmte gewaltförmige Handlungen in bestimmten Ethnien eine besondere normative Legitimation erfahren und deshalb Gewaltaktivitäten besonders von Männern bzw. männlichen Jugendlichen geradezu provozieren können.

### 3.3 Gewaltkriminalität nach Geschlecht

Es ist eindeutig belegt, dass die (Gewalt)Kriminalität bzw. die Gewaltausübung ausgesprochen geschlechtsspezifisch verteilt und männlich dominiert ist: Etwa drei Viertel aller registrierten Delikte werden von Männern begangen. Wetzels et al. (1999) gehen sogar davon aus, dass der Ausländerstatus sich hinsichtlich der Gewaltausübung nur auf *männliche* Schüler auswirkt – dass also die Unterschiede der Gewalttäterbelastung verschiedener ethnischer Gruppen mit ethnisch und kulturell divergierenden Vorstellungen von Männlichkeit im Zusammenhang stehen (vgl. 1999: 298).

Die TVBZ für das Jahr 1998 beträgt – bei 2.449 für alle Deutschen – für die Männer 3.845 und für die Frauen 1.164. Die wesentlich stärkere Belastung der männlichen Bevölkerung ist mit einer TVBZ von 10.402 bei den Jugendlichen, 11.511 bei den Heranwachsenden und 8.031 bei den Jungerwachsenen zwischen 14 und 25 Jahren besonders ausgeprägt. Die vergleichbaren TVBZ der Frauen liegen bei knapp 40% (bei Jugendlichen: TVBZ= 4.023) bis unter einem Fünftel (bei Heranwachsenden: TVBZ= 2821) der männlichen Belastungsquoten. Im Bundeskriminalamt werden diese Daten als selbstverständlich hingenommen, sowohl, was die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, als auch, was das „Hoch“ der Verteilung anbetrifft: „Die Belastungsspitzen liegen entwicklungsbedingt bei den männlichen Tatverdächtigen in der Altersgruppe der 16 bis unter 21jährigen Jugendlichen und Heranwachsenden und bei den weiblichen bereits in der Altersgruppe der 14 bis unter 16 Jahre alten Jugendlichen“ (Bundeskriminalamt 1999: 97).

Ein Vergleich der Jahre 1984 und 1997 ergab für männliche Jugendliche eine deutlich stärkere Kriminalitätsentwicklung (vgl. Pfeiffer et al. 1998): war die TVBZ von männlichen Jugendlichen 1984 um 4.106 höher als die der weiblichen Jugendlichen, so lag der Wert 1997 bei 6.766 (insgesamt registrierte Delikte). Bei der Gewaltkriminalität ist die Diskrepanz sogar um den Faktor drei angewachsen: von 458 im Jahr 1984 auf 1.386 im Jahr 1997. In prozentualen Anteilen bedeutet dies einen Anstieg um 1,1 Prozentpunkte bei den männlichen Jugendlichen und um nur 0,2 Prozentpunkte bei den weiblichen. Damit ist der Anstieg der Jugendgewalt zu 84,6% den Jungen zuzurechnen und nur zu 15,4% den Mädchen. Die erheblich höheren TVBZ der Jungen lassen sich – wenn auch nur zu einem geringen Anteil – dadurch erklären, dass männliche Täter viel mehr dazu neigen, sich in Cliquen zusammenzuschließen und somit als Gruppe delinquent zu werden. *Insgesamt ist Gewaltkriminalität nur in Ausnahmefällen eine Frauenangelegenheit, eine Differenzierung, die sich auch bei Betrachtung der Gewalt an Schulen bestätigt.*

## 4 Alltägliche Gewalt als Gewalt an Schulen

Die Jugendzeit wurde vor allem durch die Bildungsexpansion in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts vor allem zur Schulzeit (vgl. Hurrelmann et al. 1989:53; Meulemann 1989; Lenz 1990). Die längere Verweildauer – im Alltag wie im Lebenslauf – wie auch die gestiegene Bedeutung der Bildungsabschlüsse erhöhten die Interpenetration der (Teil)Systeme „Familie“, „Schule“ und „Peergroups“ im Leben der Jugendlichen; die Lebenswelt hält immer mehr Einzug in die Schule (vgl. Dubet 1997), sodass auch die Schule von Gewalthandlungen betroffen ist. Statistisch muss immer ein gewisser „Bodensatz“ an Abweichung – also auch von Gewalt – erwartet werden. Daher ist ebenfalls zu erwarten, dass „die Schule als ein Element in unserer Gesellschaft eben auch von Problemen betroffen ist, die die Gesellschaft insgesamt kennzeichnen“ (Fuchs 1996, S. 69).

Vergleicht man jedoch die Ergebnisse der empirischen Studien seit Beginn der 90er Jahre mit den PKS-Zahlen, so stellt man fest, dass die sozialwissenschaftliche Forschung von vornherein zu weitaus weniger drastischen Aussagen gelangt: Gewalt an Schulen ist zwar vorhanden und sie hat vielleicht sogar moderat zugenommen – doch die besonders „harten“, überwiegend auch strafrechtlich relevanten Delikte kommen recht selten vor: Nimmt man z.B. Körperverletzungen als Folge physischer Gewalteinwirkung, so dokumentieren die Versicherungsstatistiken (die vermutlich mehr Fälle enthalten dürften als die Kriminalstatistiken) keine Veränderungen. Dies führte die von der Bundesregierung eingesetzte Gewaltkommission zu der Aussage, dass von einem Anstieg des aggressiven Verhaltens von Schülern nicht gesprochen werden kann (Schwind et al. 1990: Rz.171). In Nürnberg gaben noch 1997 mehr als 96% der Schüler an, noch nie von einem anderen Schüler mit einer Waffe bedroht worden zu sein (vgl. Averbek u.a. 1997). Dagegen sind verbale Attacken, Beleidigungen und Beschimpfungen Schüler- und Lehreraussagen zufolge im Schulalltag weit verbreitet: Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in Hessen und Sachsen (6. bis 10. Klasse) beobachten so etwas mehrmals wöchentlich oder sogar täglich (vgl. Schubarth et al. 1997). Die Schulgewalt variiert altersabhängig, wobei die 14- bis 17jährigen (den Jahrgangsstufen 7 bis 10 entsprechend) in allen Bereichen besonders auffällig sind (vgl. Fuchs et al. 1996, Funk 1995, Schwind et al. 1997), ein Befund, der mit den Belastungszahlen der PKS im Einklang steht.

Auch weisen so gut wie alle Studien auf einen kleinen, gewaltaktiven Kern von etwa 3-5% der Schüler hin (davon besonders häufig Mitglieder einer Clique/Gang), die aber für einen großen Teil bzw. die Mehrzahl der ausgeübten Gewaltdelikte verantwortlich sind (vgl. u. a. Pfeiffer/Wetzels 1998; Fuchs et al. 1996; Schwind 1995).

Ein Vergleich mit ähnlichen (aber nicht identischen) Untersuchungen von 1972 macht deutlich, dass sich der Anteil der Jugendlichen, die eine große Anzahl von Delikten zugeben, nur geringfügig erhöht hat (vgl. Tillmann 1997). Auch (echte) Längsschnittuntersuchungen in den 90er-Jahren verzeichnen Zunahmen lediglich im Bereich von verbaler Gewalt: Bei bayerischen Schülern haben in einem Zeitraum von 5 Jahren (1994-1999) die Täterindizes (Wer hat welche Handlungen wie oft begangen?) für verbale Gewalt – auf einer Indexskala von 0 bis 10 – von 2,3 auf

2,5 zugenommen, die Opferindizes (Wer war von welchen Handlungen wie oft betroffen?) von 1,7 auf 1,8. Bei der Gewalt gegen Personen und gegen Sachen ist der Täterindex bei 0,7 bzw. 0,6 unverändert geblieben, im Bereich der psychischen Gewalt hat der Wert von 0,6 auf 0,5 sogar leicht abgenommen (Lamnek 2000, Abb. 4).

Haupt- und Berufsschüler sind bei allen Gewaltformen als Täter stärker belastet als Realschüler und Gymnasiasten. Die allgemein weiteste Verbreitung besitzt die verbale Gewalt, wobei bei dieser auch die schulartspezifischen Differenzen am geringsten sind. Positiv fällt auf, dass die 1994 noch überdurchschnittliche Gewalt an bayerischen Berufsschulen mit Ausnahme der verbalen Gewalt abgenommen hat. Realschulen blieben weitgehend unverändert im „Mittelfeld“. An Hauptschulen – die ohnehin eine vergleichsweise hohe Gewaltbelastung aufweisen – stieg die verbale Gewalt merklich an. Auch an den 1994 „gewaltarmen“ bayerischen Gymnasien nahm die Gewalthäufigkeit fast durchgängig (bis auf psychische Gewalt) leicht zu (vgl. Lamnek et al. 2000: 4).

Bei einer altersspezifische Betrachtung der Gewalt an Schulen zeigt sich, dass der Großteil der Täter nach wie vor zwischen 14 und 17 Jahre alt ist (Jugendliche). (Schul-)Gewalt bildet also eher ein jugendphasenspezifisches, wenn auch nicht jugendtypisches Phänomen, ein „Probierverhalten“, das mit zunehmendem Alter zurückgeht und nicht einfach als Anfang einer kriminellen (Gewalt-) Karriere gedeutet werden kann. Allerdings ist eine gewisse „Verjüngung der Gewalt“ darin erkennbar, dass die jüngeren Schüler (10- bis 13jährige) öfter als früher zur Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung greifen. Dafür aber hört die Gewaltaktivität bei einem entsprechend geringeren Lebensalter wieder auf (vgl. Lamnek 2000b: 4). Wir interpretieren diese „Verjüngung“ als Ausdruck einer allgemein veränderten Jugendphase: Wie neuere Ergebnisse aus der Jugendforschung zeigen, scheint sich allgemein das traditionell der Altersgruppe der 15- bis 19jährigen zugeschriebene Adoleszenzverhalten – demonstrative Ablösung, Selbstsuche, Selbstinszenierung – in die Altersgruppe der 10- 14jährigen vorzuverlagern (vgl. Münchmeier 1998, S. 8); dies betreffe dann auch die Gewaltaktivität.

#### 4.1 Geschlechtsspezifische Gewalt an Schulen

Unumstritten geht Schulgewalt ungeachtet der Schulformen und der Schülerjahrgänge vor allem von Jungen bzw. männlichen Jugendlichen aus. Sie treten bei Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Erpressung, Nötigung und sexueller Belästigung häufiger in Erscheinung als Mädchen und geben im Selbstreport ihre Beteiligung auch zu (vgl. Todt/Busch 1994). Gleichzeitig sind sie aber (mit Ausnahme sexueller Übergriffe) unter den „Gewaltopfern“ stärker vertreten (vgl. Popp 1997). Jungen besitzen häufiger Waffen (vgl. Fuchs 1995b: 105) und sie sind eher in delinquenten Cliquen organisiert, in denen gewaltbilligende Einstellungen vorherrschen (vgl. Fuchs 1995a: 71).

Körperverletzungen werden je nach Schulart mit Anteilen von 83,8% bis 97,3% von männlichen Tätern (Einzeltäter bzw. mehrere Täter pro Vorfall) begangen, d.h. die Anteile für die weiblichen Täter rangieren zwischen 2,7% und 16,2% (vgl. von Spaun 1996). Mädchen sind zudem häufiger Opfer – je nach Schulart zwischen 10,7% und 24,1% – als Täterinnen. Etwas öfter treten sie dagegen bei verbaler Ag-

gression/Beleidigung in Erscheinung, sowohl als Täterinnen – je nach Schulart zwischen 5,1% und 23,2% – als auch als Opfer: Hier liegen die Quoten zwischen 25,6-38,8%; rund ein Viertel bis über ein Drittel der Beleidigungen geht also an die Adresse der Mädchen. Allerdings bestehen regionalspezifische Unterschiede: Grund- und Hauptschülerinnen, die Schulen in kleinen Gemeinden besuchen, üben keine Körperverletzungen aus, wogegen an Münchner Hauptschulen 21,6% aller Körperverletzungen von Mädchen begangen werden (Jungen: 78,4%). Unter den Opfern befanden sich 37,5% Mädchen und 62,5% Jungen (von Spaun 1996).

Auch die neuesten und bislang umfassendsten Längsschnittdaten zur „Gewalt an Schulen“ (vgl. Lamnek 2000) zeigen, dass bei beiden Geschlechtern verbale Gewalt am weitesten verbreitet ist, bei Jungen allerdings um ein Drittel höher als bei Mädchen. Physische Gewalt gegen Personen ist bei den männlichen Schülern fast viermal so stark ausgeprägt wie bei den Schülerinnen und Gewalt gegen Sachen sowie psychische Gewalt wird von Jungen ungefähr doppelt so häufig ausgeübt. Gegenüber 1994 hat insbesondere die verbale Gewalt zugenommen, aber nur bei den männlichen Schülern. Geringfügig (um 0,1 Punkte) stieg bei Jungen physische Gewalt gegen Personen an, bei den Mädchen dagegen die Gewalt gegen Sachen. Abgenommen haben bei männlichen Schülern sowohl die Gewalt gegen Sachen als auch die psychische Gewalt (ebenfalls 0,1 Punkte) (vgl. 2000 : 9).

## 4.2 Ausländische Schüler

Überraschend wenige umfassende empirische Untersuchungen zur Gewalt an Schulen beschäftigen sich explizit mit den Unterschieden in der Gewaltausübung nach dem Ausländerstatus. Noch weniger Untersuchungen sind aber aufgrund teilweise sehr unterschiedlicher Stichproben und Operationalisierungen vergleichbar. Nicht deckungsgleiche Ergebnisse sehr daher schwer zu erklären.

Die 1998 durchgeführte Querschnittsuntersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen kam zu dem Ergebnis, dass ausländische Jugendliche auch dann unter den Tätern überrepräsentiert sind, wenn Selbstberichte über eigenes Gewalthandeln zugrundegelegt werden (vgl. Pfeiffer/Wetzels 2000: 7). Sie wurden im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Schülerschaft doppelt so oft als Täter genannt, wobei besonders türkische Jugendliche (32,2%) um etwa das Vierfache als Täter überrepräsentiert sind. Bei den aktiven Gewalttätern 1997 sind junge Türken mit 36,1% ebenfalls ganz vorne, an zweiter Stelle rangieren die Ausländer aus Ex-Jugoslawien mit 31,3% und Ausländer aus Südeuropa mit 25,5%. An letzter Stelle befinden sich die GUS-Aussiedler mit 19,8%, die damit nur geringfügig über den einheimischen Deutschen (18,8%) liegen.

Die Forscher erklären diese Ergebnisse zum Teil durch das niedrige Bildungsniveau der Ausländer im Vergleich zu den Deutschen (vgl. Pfeiffer/Wetzels). Wenn das Bildungsniveau als Indikator für die soziale Integration von Ausländern betrachtet wird – da es entscheidend für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten ist – dann sind 8,5% türkische Gymnasiasten und 39,8% türkische Hauptschüler gegenüber 44,1% deutsche Gymnasiasten und 12,0% Hauptschülern Werte, die auch in Bezug auf die Gewalttätigkeit der beiden ethnischen Gruppen ein hohes Erklärungspotenzial besitzen.

Hinsichtlich der Gewaltentwicklung sowie der Frage, ob Ausländergewalt als wichtiger Teil des problematisierten Gewaltdiskurses an deutschen Schulen in den letzten Jahren zugenommen hat, sind diese Zahlen relativ wenig aussagekräftig. Aufschlussreicher sind (nicht nur) in dieser Beziehung Längsschnittuntersuchungen mit identischem Erhebungsinstrument (vgl. Lamnek 2000). An bayerischen Schulen *unterschieden* sich 1994 deutsche und ausländische Schüler bei etwa 42% der vorkommenden Gewalthandlungen – und zwar bei den drei dominantesten, nämlich „Beschimpfung eines Mitschülers“, „mit der Clique über eine andere Clique herziehen“ und „Schlagen eines Mitschülers nach verbaler Provokation“ – *nicht voneinander*. Bei allen anderen Gewaltvorkommnissen weisen die Ausländer signifikant höhere Durchschnittswerte auf, doch bewegen sich die Differenzen zwischen sehr unbedenklichen 0,1 und 0,2 Skalenpunkten (bei einer Skala von 0 bis 4). Im Falle der Prügeleien zwischen Jugendcliquen ist allerdings ein Unterschied von 0,5 Skalenpunkten zu verzeichnen (vgl. Fuchs et al. 1996). Die Folgeuntersuchung 1999 bestätigte mit nur verschwindend geringen Unterschieden diese Befunde.

Der Ausländerstatus allein ist bei der Gewalt gegen Sachen für 0,5% der Variation verantwortlich, bei der physischen Gewalt gegen Personen für 0,9% und bei der psychischen Gewalt 0,6% – insgesamt sehr geringe Werte. Dagegen sind ausländische Schüler doppelt so häufig Mitglied einer devianten Gang oder einer geschlossenen (gewalttätigen) Clique (vgl. auch Pfeiffer/Wetzels 2000). Damit handelt es sich bei dem Ausländerstatus aber immer noch „um keinen eigenständigen, großemäßig bedeutsamen Wirkungsfaktor. Allenfalls kann man in ihm eine Bündelung von Merkmalsausprägungen sehen, die zu einer erhöhten Gewalttätigkeit führen“ (vgl. Fuchs et al. 1996: 292).

Andererseits ist die Wahrnehmung von Ausländergewalt ein weiterer Beweis für den Konstruktcharakter der Diskussion um Jugendgewalt insgesamt: wenn gleich nur wenige Lehrer der Auffassung sind, dass ausländische Schüler gewalttätiger oder undisziplinierter sind als deutsche, sind mit zunehmender Größe der Schule und wachsendem Anteil nichtdeutscher Schüler mehr Lehrer der Meinung, Ausländer seien stärker gewalttätig (vgl. Fuchs et al. 1996: 292). Obwohl also die Lage überall weitestgehend gleich sein sollte, gewinnen mit abnehmender Übersichtlichkeit des zu beurteilenden Raumes die altbewährten Vorurteile an Bedeutung.

### 4.3 Gewalt der Schüler gegen Lehrer

Gerade die massenmedialen Berichte über extreme Gewalt gegen Lehrer lassen den Eindruck entstehen, Lehrer könnten möglicherweise zum „Freiwild“ für ihre Schüler geworden sein. Ergebnisse unserer bayernweiten Längsschnitt-Untersuchung wiederlegen dies aber eindeutig.

Im Jahre 1999 gab etwa jeder 20. bis 30. Schüler an, gegen einen Lehrer gewalttätig geworden zu sein (vgl. Lamnek et al. 2000): 4,1% Schüler haben „einem Lehrer die Reifen am Auto oder Fahrrad zerstochen“, 3% „einen Lehrer bedroht, damit er macht, was sie wollen“ und 3,4% „einen Lehrer geschlagen“. Damit ist aber die Situation Ende der 90er-Jahre günstiger als Mitte des Jahrzehnts: die physische Gewalt gegen Lehrer ging um 1,1%-Punkte zurück, die Nötigung um 1,4%-

Punkte, die Sachbeschädigung (- 0,6%-Punkte) blieb dagegen statistisch unverändert.

Sowohl 1994 als auch 1999 hatten Berufsschullehrer das vergleichsweise größte Risiko, Opfer von Schülergewalt zu werden, Gymnasiallehrer das geringste. Allerdings ist die Lage an Berufsschulen erheblich besser geworden: Die Anteile von Schülern, die Gewalt gegen ihre Lehrer ausübten, halbierten sich fast. Dagegen stieg für Gymnasiallehrer das Risiko, dass die Schüler ihnen die Reifen zerstechen oder dass die Schüler sie schlagen (von 1,4% (1994) auf 1,7% (1999), geringfügig an. Hauptschullehrer haben dagegen 1999 ein (nicht signifikant) geringeres Risiko, von Schülern geschlagen zu werde (3,3% gegenüber 3,1% in 1994). An Haupt- und Realschulen bedrohten 1999 weniger Schüler ihre Lehrer als noch 1994.

Mitte der 90er-Jahre wurden die Lehrer tendenziell umso häufiger Opfer von Schülergewalt, je älter die Schüler waren. Ende der 90er-Jahre haben sich dagegen gerade die Heranwachsenden (18 Jahre und älter) „gebessert“: sie waren nicht mehr gewalttätiger als Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), die ebenfalls „friedlicher“ geworden sind. Bei der Bedrohung und der physischen Gewalt liegt der Unterschied zwischen älteren Kindern (10 bis unter 14 Jahre) und den andern Altersgruppen. Allerdings sind die Kinder Ende der 90er-Jahre partiell aggressiver als vor fünf Jahren.

Die Ergebnisse stützen damit unsere Annahme, dass Gewalt durch Schüler ein passageres Phänomen ist, das mit der Jugendphase seine „Spitze“ erreicht, um dann wieder abzunehmen: Die Jugendlichen des Jahres 1994 gehören heute zumindest in Teilen zu den Heranwachsenden. Gerade diese Gruppe übt aber 1999 gegen Lehrer eindeutig weniger Gewalt aus als die Jugendlichen des Jahres 1994. Weiterhin zählen die Jugendlichen des Jahres 1999 zu den Geburtskohorten, die vor fünf Jahren noch als Kinder erfasst worden sind. Sie üben aber mehr Gewalt aus als die Kinder vor fünf Jahren.

„Die Vergangenheit kannte häufiger den prügelnden Dorfschulmeister (der durchaus mit Billigung der Eltern handelte), die Gegenwart kennt dafür häufiger den prügenden Schüler. Allerdings zeigen die Daten deutlich, dass die bayerischen Lehrkräfte insgesamt betrachtet nicht zum Freiwild für ihre Schüler werden – wenn überhaupt, so heute sogar etwas weniger als vor fünf Jahren“ (Lamnek et al. 2000: 5).

Stellen wir dem die Angaben der Lehrer zur Viktimisierung durch Schülergewalt gegenüber, dann erweisen sich die Ergebnisse von der Tendenz her als vergleichbar. Am häufigsten gaben und geben Lehrer an, von Schülern beleidigt und/oder angeschrien zu werden (jeweils etwa ein Zehntel). Ebenfalls unverändert folgte die Beschädigung des eigenen PKW (jeweils knapp vier Prozent). Der Gelddiebstahl – Mitte der 90er noch dritthäufigste Opfererfahrung von Lehrern -, hat dagegen eindeutig von 2,5% auf 0,6% abgenommen. Von allen anderen Gewaltformen – z.B. Nötigung, mit Messer oder Schlagring bedroht werden bzw. verletzt werden, zu Boden geschlagen werden etc. • waren zu beiden Zeitpunkten jeweils deutlich unter 0,5% der Lehrkräfte betroffen.

Damit vergleichbar sind auch die Angaben der Lehrer über Viktimisierungserfahrungen ihrer Kolleginnen und Kollegen. Da die Wahrnehmung auf mehrere oder vielleicht sogar alle Kollegen an der Schule und darüber hinaus bezogen ist, liegt hier gleichsam eine Art kumulierter Devianz der Schüler gegen ihre Lehrer vor. Die

Werte sind daher geringfügig höher, die Rangfolge blieb aber gleich. Eindeutig zugenommen hat die kumulierte verbale Gewalt gegen Lehrer (beleidigen, anschreien) und zwar an Gymnasien (Verdreifachung zwischen 1994 und 1999 auf knapp 6%) und Berufsschulen (Anstieg von 11,1% (1994) auf 18,6% (1999))

## 5 Erklärungsversuche

### 5.1 Sensibilisierung durch Berichterstattung

Die erhebliche Nachfrage nach empirischen Studien zu Gewalt in der Schule in den 90er-Jahren liegt für viele Forscher in einem ganz erheblicher Wandel der Problematisierungsbereitschaft begründet (vgl. Albrecht 1998: 396) – ein zunehmend bedeutsameres Phänomen, das auch vom Bundeskriminalamt zur Relativierung der Belastungszahlen erwähnt wird: „Bei diesen Delikten kann die statistische Entwicklung auch vom Anzeigeverhalten der Geschädigten oder Zeugen abhängen“ (Bundeskriminalamt 1999: 80, 97).

Die drei Hauptargumentationslinien des öffentlich-politischen Diskurses: der Anteil gewalttätiger Jugendlicher steige, die Handlungen würden brutaler und rücksichtsloser und die Täter immer jünger (vgl. Mansel 1999: 205f) stützen sich auf massenmedial verbreitete Ereignisse und sind nicht typisch für Gewaltphänomene von Jugendlichen oder Schülern, sondern bilden eher negative Randerscheinungen. Gerade die Massenmedien haben bei der öffentlichen Wahrnehmung von Kriminalität eine Gatekeeper-Funktion: Sie greifen auf der Suche nach immer höheren Einschaltquoten und Auflagen die spektakulären Delikte im Sinne eines sensationalistischen Journalismus auf, meistens in einer aus Platz-, Verständnis- oder Zeitgründen vereinfachten Darstellung, verunsichern damit die Bevölkerung und befördern zugleich eine diffuse Furcht vor der Kriminalität durch Jugendliche. So werden zwar Jugendkriminalität bzw. Jugendgewalt unverhältnismäßig häufig thematisiert, wogegen die „Gewaltemanzipation“ von Seiten der Alten und der Frauen – der z. T. überproportionale Anstieg der Alterskriminalität (allerdings bei niedrigerer Ausgangsbasis) wie auch der Frauenkriminalität (es ergab sich für die Gegenwart eine Relation von 1:4, gegenüber 1:5 vor 20 Jahren – vgl. Schwind 1995: 66) – weder massenmedial noch politisch angesprochen wird.

Im Bereich der Schule tritt der gleiche Mechanismus der self-fulfilling prophecies in Erscheinung, wenn eine erhöhte Sensibilität für Gewalthandlungen dazu führt, dass ursprünglich spielerische Auseinandersetzungen ernster genommen werden als sie eigentlich sind und somit durch eine offizielle Anzeige öfter als früher in den Rang der juristischen Kategorie der schweren und gefährlichen Körperverletzung erhoben werden. Dank dieser relativierten Betrachtungsweise der Entstehungsbedingungen von intendierten oder nicht intendierten „Zerrbildern“ der Öffentlichkeit in Bezug auf die Jugendgewalt gelingt es nicht nur, die Unterschiede zwischen den Gewaltanstiegen, die in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt werden, und den viel höheren Zuwachsraten der PKS zu erklären, sondern auch die Diskrepanzen zwischen den PKS-Belastungszahlen und Verurteilenzahlen (seit 1989 steigen die ersteren, während die letzteren eher stagnieren).

Die Reaktionen der Politik und der Medien halten einen Kreislaufprozess in Gang: erhöhte Kriminalitätsfurcht produziert verändertes Anzeigeverhalten und damit notwendig steigende Kriminalitätsraten. Dies bestätigt einmal mehr die nüchterne Aussage, dass jede Gesellschaft die Kriminalität hat, die sie verdient (vgl. Lamnek 2000c) – weil diese ein Produkt der jeweiligen Gesellschaft ist: „Die Beobachtung der Beobachter, der Medien, der Forscher, der Polizei und der Sozialarbeiter dient dazu, den Konstruktcharakter der jeweiligen Jugendszene deutlich zu machen und sie gesellschaftlich zu verorten. Wenn [...] ein Besuch bei den „bösen“ Jugendlichen zum Abendvergnügen gehört, ein Lieblingsthema der 20-Uhr-Nachrichten oder entsprechender Magazin-Sendungen ist, dann sagt es eben auch etwas über diejenigen aus, die dort hingehen und darüber berichten und nicht nur über diejenigen, denen die Aufwartung gilt“ (Findeisen/Kersten 1999: 43).

## 5.2 Die Weiblichkeitsnorm und der Männlichkeitswahn

In geschlechtsspezifischer Sicht sind die ökonomischen, rechtlichen, moralischen, politischen, sozialen und ästhetischen Strukturen unserer Gesellschaft mit ihren handlungsleitenden Werten und Normen nicht neutral, sondern bieten dem männlichen Geschlecht in der Regel eine ausgeprägtere Definitionsmacht, mehr ökonomische Ressourcen und umfangreichere Freiheits- und Entscheidungsspielräume (vgl. Popp 1997). Die Ursachen dafür sind im Wesentlichen auf die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zurückzuführen, die als Bestandteil der ökonomischen Struktur Frauen die Zuständigkeit für den Reproduktionsbereich und Männern dessen ökonomische Absicherung durch Erwerbsarbeit zuweist.

Während der Sozialisation im Jugendalter sind soziale Erwartungen besonders folgenreich, denn die Auseinandersetzungen mit und die Akzeptanz der eigenen Geschlechtsrolle gelten als wichtige Voraussetzung zur Erlangung des Erwachsenenstatus (vgl. Hurrelmann 1994). Die Identitätsentwicklung wird mit Beginn der Pubertät, und damit des Alters, während dessen sich die Geschlechter füreinander zu interessieren beginnen, zunehmend von Geschlechtsrollenerwartungen geprägt. Typische Geschlechtsrollenerwartungen und -zuschreibungen in unseren westlichen Gesellschaften binden Jungen ein in eine Kultur der männlichen Überlegenheit, Macht und potenziellen Gewaltbereitschaft, in der es gilt, sich vor allem abzusetzen, was die enger begrenzte Welt des Weiblichen und dessen Eigenschaften ausmacht. „Das heranwachsende Mädchen erlebt im Zuge ihrer Jugendphase, daß es sich in einer Kultur befindet, in der die an die männliche Geschlechtsrolle gebundene Werte (Durchsetzungsfähigkeit, Rationalität, Sach- und Karriereorientierung, Ehrgeiz etc.) höher geschätzt werden als sogenannte weibliche Fähigkeiten wie Beziehungsorientierung, Fürsorge oder Mitgefühl. Sie erfahren, dass die männliche Überlegenheit die Geschlechterbeziehung strukturiert und lernen, dass sie nicht männlich sein sollen“ (Popp 1997: 209).

Auch wird den Geschlechtern nicht gleichermaßen gestattet, Aggressionen auszuleben: Während für Jungen spielerisches Kräftemessen, körperliches Ausagieren und Behaupten zur männlichen Geschlechtsrolle gehört, um damit Konkurrenzverhältnisse einzuüben und Rangpositionen herzustellen, ist für Mädchen ein derartiges Verhalten sozial nicht erwünscht, da sie dem weiblichen Stereotyp zufolge eher

sanft, zurückhaltend, sozial vermittelnd und passiv sein sollten (vgl. Popp 1997). Das gilt ebenso für das Verhalten in der Schule wie auch außerhalb – doch werden vor allem in der Schule solche Normen verfestigt. „Immer noch wird in der Schule zu wenig wahrgenommen, wie die Begabung und Wissbegierde von Mädchen als ‚weiblicher Fleiß‘ interpretiert wird, wie sehr Mädchen in manchen Fächern unterfordert werden, wie sie lernen, zu verlieren, sich zurückzunehmen, gute Miene zu machen gegenüber Abwertungen ihrer Person [...], um nicht als Spielverderberinnen dazustehen“ (Popp 1997: 209).

Jungen dagegen sind im schulischen Kontext aggressiver und konfliktfreudiger als Mädchen, weil dieses Verhalten zu einem „richtigen“ Jungen dazugehört. In ihrem Sozialisationsprozess lernen sie Dominanz, Affektkontrolle und das Überspielen von Versagensängsten notfalls über Gewaltausübung. Auch wird in der Schule wenig darauf geachtet, wie sie mit solchen Ängsten umgehen, um ihre „Männlichkeit“ erhalten zu können (vgl. Enders-Drägässer 1996). Ihr „Männlichkeitswahn“ wird weitestgehend ansozialisiert.

Abweichendes Verhalten von Mädchen bzw. Frauen gilt als Verletzung geschlechtsspezifischer „Weiblichkeits“-Normen und wird auch schnell entsprechend etikettiert. Die neuere Forschung über die geschlechtsspezifischen Gewaltformen in der Schule hat die Hypothese einer spezifisch „weiblichen“ Ausdrucksform von aggressivem Verhalten (vgl. von Spaun 1996, Popp 1997, Böttger 1998) aufgestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Gewaltpotential der beiden Geschlechter nicht so gravierend differiert wie die meisten Zahlen suggerieren, sich dafür aber jeweils anders ausdrückt: „Frauen projizieren eigene, nicht gelebte Macht-, Aggressions- und Gewaltbedürfnisse auf Männer (...) Sie ‚lassen durchgreifen‘, ‚lassen kämpfen‘ und erleben dadurch scheinbare Erfahrungen von Schutz und Geborgenheit“ (Holzkamp/Rommelspacher 1991, in: Popp, 1997), statt selber gewalttätig aktiv zu werden.

Diese (oft von Frauen hineinprojizierte) Beschützerfunktion wird insbesondere in der heutigen Zeit von Jungen und jungen Männern, die lokalen Cliques angehören, als Handlungsmotiv dankend entgegengenommen. Für ihre Gewalthandlungen haben althergebrachte Männer- und Frauenbilder bzw. -rollen immer noch Bestand. Die Ergebnisse aktueller qualitativer Untersuchungen zur Jugendgewalt bestätigen diese Tendenz: „Gewalt etwa, die dem Erreichen oder der Erhöhung eines sozialen Status in einer Gruppe, Jugendkultur oder generell unter Gleichaltrigen dient, wurde besonders von den männlichen Befragten ausgeübt, wobei eine Form darin bestand, dass die jungen Männer Gewalt einsetzten, um als schützenswert eingeschätzte Personen – zu denen sie vorrangig Frauen rechneten –, vor der Gewalt Dritter zu bewahren, wengleich hier neben der Statuserhöhung freilich auch der Schutz der angegriffenen Person selbst ein Motiv der Handlung war“ (Böttger 1998: 392).

Diese traditionellen Verhaltensformen von Männlichkeit sind an anderer Stelle mit der treffenden Bezeichnung „Robin-Hood-Mentalität“ („Helfen findet durch Gewalt statt“) umschrieben worden (Müller/Burschel 1997: 109). Ihre Aktualität rührt aus den gefürchteten Identitätseinbußen, die vor allem marginalisierte männliche Jugendliche mit einer Zeit verbinden, in der der gesellschaftliche Wandel althergebrachte Männerbilder zunehmend in Frage stellt. Die männliche Gewalt ist im Sinne der Robin-Hood-Mentalität eine kollektive Reaktion, ein Verteidigungs- oder

Abwehrkampf gegen die materielle und ideelle Erosion eines jahrhundertelangen tradierten Geschlechterstatus (vgl. Findeisen/Kersten 1999: 35), oder als Hypothese formuliert: „Je entbehrlicher Männer für Versorgungs- und Schutzfunktionen in der heutigen Kultur sind, umso stärker betonen sie eine ‚starke Männlichkeit‘“ (Kersten 1996: 65).

### 5.3 Täter und Opfer von Gewalthandlungen

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung – also ihre Kriminalitätsfurcht – ist bekanntermaßen kein adäquater Indikator für die jeweilige reale Kriminalitätsbelastung in einem Gebiet, sondern, wie zahlreiche Studien beweisen, nur der Ausdruck einer subjektiven Angst, auf die selbst steigende Erfolge der Justiz keinen Einfluss haben. So ergab 1996 der British Crime Survey mit 16.000 Befragten, dass Frauen und Rentner eine besonders große Angst davor haben, Opfer von Gewalthandlungen zu werden, obwohl Männer dreimal häufiger und junge Menschen unter 30 gleich 13mal häufiger überfallen werden (vgl. *Der Spiegel* 5/98: 95).

Empirische Untersuchungen haben im Laufe der Zeit mehrmals nachgewiesen, dass es sich gerade im Bereich der Gewaltdelikte überrepräsentativ häufig um die Austragung von Konflikten unter Gleichen handelt (Claus/Herter 1994, Luff/Gerum 1995), ein Phänomen, das sowohl im Bereich der Kriminalität als auch der Gewalt an Schulen gilt. Täter und Opfer sind also relativ merkmals-homogen, und zwar im Hinblick auf das Alter, die Nationalität, das Geschlecht und die Täter-Opfer-Relation.

Für Deutschland gilt, dass mehr als zwei Drittel der Gewaltkriminalität sich unter Männern abspielt – gegenüber einem statistischen Erwartungswert von 24%. Die Gewalt gegen Frauen, obwohl häufiger massenmedial thematisiert, macht knapp mehr als ein Viertel aller Fälle aus – dem statistischen Erwartungswert in etwa entsprechend (vgl. Lamnek 1998: 390). In fast zwei Drittel der Fälle entstammen Täter und Opfer derselben Altersgruppe. Deutlich älter als der Täter ist das Opfer nur in jedem 5. Fall von Gewaltkriminalität (Stichwort Handtaschenraub), deutlich jünger als der Täter in jedem 6. (Stichwort Sexualdelikte). Das typische Opfer des kindlichen oder jugendlichen Gewalttäters ist ein anderes Kind oder Jugendlicher und jugendliche Gewaltopfer rekrutieren sich auch vorwiegend aus der Gruppe jugendlicher Gewalttäter. Am häufigsten werden Kinder und Jugendliche aber Opfer von Erwachsenengewalt (Albrecht 1998, Pfeiffer/Wetzels 2000). Für die Jugendlichen, die in der Familie Gewalterfahrungen gemacht haben bzw. Opfer elterlicher Gewalt wurden, erhöht sich jedoch – im Einklang mit der Annahme des Gewalttransfers (Schneider 1994: 42) – die Wahrscheinlichkeit beträchtlich, dass sie auch selbst Gewalt ausüben (Gewalt schafft Gewalt). Am deutlichsten ausgeprägt ist dieser Sachverhalt bei den Mehrfachtätern, die sich mehr als dreimal so oft aus den Opfern elterlicher Gewalt rekrutieren, als aus den Jugendlichen ohne jegliche Viktimisierung (Pfeiffer/Wetzels 2000: 10). Eine geringe eigene Gewaltbereitschaft schützt nicht davor, zum Opfer einer Gewalttat zu werden, aber bei einer hohen Gewaltbereitschaft steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Opfer auch zu Tätern werden (Mansel 2000: 82).

Auch bei Schülern ist das Maß familiärer Gewaltbelastung relativ erklärungskräftig für die eigene Gewaltausübung: Wer „hart, streng, teilweise ungerecht“ erzogen wurde, zeichnet sich sowohl durch eine relativ höhere Gewalterfahrung in der Familie als auch durch eine vergleichsweise höhere Gewaltaktivität aus (Fuchs et al. 1996: 167). In einer Großstadt-Vergleichsstudie zeigten Pfeiffer/Wetzels (1999) zudem, dass jugendliche Schüler häufiger schwere Gewalt durch die eigenen Eltern (über ein Sechstel wurden mit Gegenständen geschlagen oder misshandelt) als von den Mitschülern erfahren (ein Achtel wurden schwer verprügelt). Dennoch deuten sich z.B. in den Diskussionen über die Abschaffung des sog. „elterliche Züchtigungsrechts“ noch keine wesentlichen Änderungen am Status quo an (Lamnek et al. 2000: 1).

Frauen werden der Homologie-These entsprechend weitaus seltener Opfer von Gewaltkriminalität als Männer. Die Zunahme der Opferziffern ist bei Jungen und jungen Männern vor allem seit 1985 erheblich ausgeprägter als bei den Mädchen und jungen Frauen (Pfeiffer et al. 1998: 6). Sowohl bei den weiblichen, als auch bei den männlichen Personen sind die Jugendlichen, gefolgt von den Heranwachsenden und den Jungerwachsenen, am häufigsten Opfer von Gewaltkriminalität. Auch bei der überwiegenden Zahl der Gewaltformen zeigte sich, dass männliche Schüler eindeutig häufiger Opfer der entsprechenden Gewalthandlungen werden als ihre Mitschülerinnen. Da männliche Schüler auch mehr Gewalt ausüben, gestaltet sich die Erfahrung als Gewaltopfer zunehmend als ein Phänomen, das eher in der sozialen Konstitution von Männlichkeit zu verorten ist (Fuchs et al. 1996: 162).

Im Zusammenhang mit der bereits gemachten Feststellung, dass die Gewaltausübung ebenfalls ein eher männlichkeitstypisches Verhalten ist, bietet sich die Annahme einer Täter-Opfer-Homologie durchaus an. Somit ist nicht nur von einem *Gewalttransfer* aus Primärgruppen in neue soziale Kontexte, um vertraute Erfahrungslagen zu schaffen, die Rede, sondern auch von einem *Opfertransfer* (vgl. Fuchs et al. 1996: 165), bei dem die häufig Viktimisierten die Gewalthandlungen anderer als Bestandteil des Alltags hinnehmen.

#### 5.4 Soziologische Erklärungsversuche

Gewalt in der Gesellschaft ist ein Phänomen, das nur multivariat zu erklären ist. Daher können einzelne Ursachenfelder nur schlaglichtartig Hinweise für das Zustandekommen und die Entwicklung abgeben.

Auf der Makroebene werden allgemein der soziale Wandel bzw. die Modernisierung als eine der Ursachen für die (Jugend-)Gewalt diskutiert (vgl. im besonderen: Heitmeyer 1992; Heitmeyer et al. 1995; siehe auch: Holtappels 1997). Ulrich Beck (1991; 1986) bezeichnete den Übergang in die sog. „zweite Moderne“ als Eintritt in eine „Risiko-“ oder „Industriefolgengesellschaft“ und Jugendgewalt kann als eine der Modernisierungsfolgen gesehen werden.

Der Individualisierungsschub löst das Individuum aus den traditionellen bzw. eingelebten Einbindungen und Sicherheiten heraus und erzwingt (in anderer Form) die gesellschaftliche Reintegration (vgl. Beck, 1995; 1986, Beck/Beck-Gernsheim, 1993); bei dem Bemühen um eine (gelingende) Integration in die Arbeitswelt und in soziale Netzwerke wird der Einzelne zunehmend auf sich selber zurück geworfen: er gerät zur „lebensweltlichen Reproduktionseinheit des Sozialen“ (Beck 1986,

S. 209). Zwar verfügt er bei der Lebensgestaltung und Lebensplanung über mehr *Wahlmöglichkeiten* (Pluralisierung), ist aber auch immer mehr der *Wahlverpflichtung* ausgesetzt: Aufbau und Aufrechterhalten der sozialen Identität werden dem Handelnden immer weniger „abgenommen“ durch die Möglichkeit, vorgezeichnete sichere Karrieren einschlagen zu können. Dem Einzelnen wird aufgezwungen, sich zu entscheiden; auch die sozialen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Entscheidungen getroffen werden müssen (z.B. Massenarbeitslosigkeit, Lehrstellenunsicherheit usw.), sind den Individuen aufgezwungen, die Folgen aber sollen sie individuell verantworten (vgl. Beck/Beck-Gernsheim, 1993; S. 179).

Zentrales Risiko für die Subjekte ist das Scheitern der sozialen Integration (in die Arbeitswelt, in selbstgesuchte soziale Netzwerke), was sich wiederum negativ auf die soziale Identität auswirkt. Die Lage jedes Einzelnen ist durch eine spezifische Kombination von Chancen und Risiken gekennzeichnet. Diese sind wiederum durch risikoförderliche oder risikoarme sozialstrukturelle Merkmale der Handelnden – u. a. Geschlecht, Alter, Bildung, Nationalität – bedingt. Statt Integration kann der aktuelle soziale Wandel zumindest partiell Desintegration bzw. Desintegrationsbefürchtungen in sozialstruktureller, emotionaler und ökonomischer Hinsicht und daraus resultierend anomische Zustände hervorrufen.

Nicht nur, aber vor allem Jugendliche zeigen sich strukturell überfordert von der Zumutung, eigenverantwortlich ihre Biographie unter den Randbedingungen der (Zukunfts-)Unsicherheit und der Ungewissheit zu entwerfen bzw. zu planen: „Die Krise der Gesellschaft“ hat die Jugend erreicht (vgl. Münchmeier 1998). Die befürchtete (vor allem ökonomische) Marginalisierung und mangelnde Chancen beim Zugang zu gesellschaftlich akzeptablen Positionen bewirken Handlungsunsicherheit und lassen Gewalt als eine mögliche und legitime Option subjektiv sinnvoll erscheinen.

So interpretieren auch Kühnel/Matuschek (1995) in einer Untersuchung von Ostberliner Jugendgruppen die devianten Reaktionen als eine Form des Protestverhaltens von Wendeverlierern: Sie verfügen nicht über genügend Handlungsressourcen, um auf die geänderte Situation adäquat und konform reagieren zu können; Gewalt wird damit expressiv, sie wird zum Mittel der Selbstbehauptung. Sie vermittelt die Illusion eines unmittelbaren und klaren Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs, sie stiftet innerhalb von Gruppen und Peer-Groups Solidarität und ist anschlussfähig an das vor allem in der von Marginalisierung und Desintegration besonders betroffenen Unterschicht verbreitete Männlichkeitsstereotyp.

Aus der subkulturtheoretischen Perspektive heraus erscheint Jugend als ein normatives Subsystem der Gesamtgesellschaft, das genauso als Subkultur bezeichnet werden könnte und sich durch den subkulturtheoretischen Ansatz erklären ließe. Analog könnte man von einer Subkultur der Gewalt sprechen, bei der sich die Gewalttätigkeit normativ verselbständigt hat und zu einem eigenständigen Wert geworden ist (Fuchs et al. 1996: 186). Da sich eine Subkultur der Jugend im wesentlichen als Konflikt zwischen einem Teilsystem und der Gesamtgesellschaft auf der Grundlage von Unterschieden im Altersstatus definieren würde („Generationenkonflikt“), wäre der anhand von empirischen Daten festgestellte temporäre und passagere Charakter devianter Verhaltensweisen in perfektem Einklang mit dieser Definition. Insofern besitzt der *subkulturtheoretische Ansatz* zumindest für den Sachverhalt Jugendgewalt ein gewisses Erklärungspotenzial.

Die verschiedenen *Theorien des differentiellen Lernens* setzen voraus, daß kriminelles genauso wie konformes Handeln über Interaktionen gelernt wird. Dabei werden nicht nur die kriminellen Verhaltensweisen, sondern insbesondere ihre normativ-orientierte Bewertung als positiv angenommen. Die Übernahme oder Zurückweisung krimineller Verhaltensmuster entscheidet sich durch die Häufigkeit, die Dauer und die Intensität der differentiellen Kontakte mit entsprechenden Personen oder Verhaltensmustern.

Die Nachahmungstäter sind dafür ein typisches Beispiel und für das Verhalten der Jugend insofern von Interesse, als sich ein eindeutiger – allerdings nicht einseitiger oder monokausaler – Zusammenhang zwischen dem hohen Konsum medialer Gewaltdarstellungen und dem Auftreten von gewalttätigem Handeln feststellen lässt (vgl. Lamnek 2000 : 32). Andere Faktoren, wie das für Cliques oder Gangs spezifische starke Wir- oder Zusammengehörigkeitsgefühl oder das öffentlich sichtbare Gruppenhandeln lassen sich ebenfalls mit Hilfe der Theorien differentiellen Lernens erklären.

Normen werden in Interaktionen realisiert und die Normanwendung erfolgt selektiv, d.h. je nach Person und Situation kann das gleiche Verhalten sehr unterschiedlich bewertet werden. Das Hauptkriterium der Selektion ist die (sozialstrukturell ungleich verteilte) Macht, da nur Gruppen, die politische und wirtschaftliche (legale oder außerlegale) Macht besitzen, ihre Regeln durchsetzen können. Die Möglichkeiten, sich (institutionellen) Zuschreibungsprozessen zu widersetzen, sind an Voraussetzungen geknüpft, die ebenfalls sozialstrukturell ungleich verteilt sind – nämlich schichtspezifisch (vgl. Sack 1972: 23). Damit wird deutlich, dass „gerade Jugendliche, die aufgrund sozialer Desintegration gewalttätig geworden sind, die von der Teilhabe an wesentlichen Bereichen der gesellschaftlichen Entwicklung und insbesondere am materiellen Reichtum der Gesellschaft weitgehend ausgeschlossen sind, in besonderem Maße Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozessen unterliegen dürften“ (Böttger 1999: 53).

## 6 Fazit zur Verbreitung und Entwicklung von Jugendgewalt

Die Jugend ist eine Zeit der Persönlichkeitsentfaltung und Identitätsbildung, in der es gilt, für sich einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu finden, Werte und Normen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, und Reaktionen der anderen Gesellschaftsmitglieder auf das eigene Verhalten zu testen. Dieses Probierverhalten dient im Wesentlichen dem Ausloten der Grenzen und ist, wie bereits aufgezeigt, im Regelfall temporär und passager. Der Wunsch nach Anerkennung als „Kernproblem der Jugend“ (Findeisen/Kersten 1999: 36) führt häufig dazu, dass die „Kategorie Sichtbarkeit“, verstanden als Herstellung von Öffentlichkeit zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten, eine wichtige Größe bei der Beschreibung der Jugendgewalt darstellt: „Nur Jugend, die sichtbar wird, kann als beunruhigend wahrgenommen werden, bekommt die gesellschaftliche Aufmerksamkeit, die sie braucht. Sichtbar zu sein, macht Sinn für die Akteure auf den Schauplätzen der Gewalt und in den Szenen. Für die Medien auch, denn sie brauchen Bilder und *action*. Und so ist das Moment der Sichtbarkeit, einkalkulierter (Medien-)Präsenz, in der

Geschichte krimineller Jugend ein ganz neuartiges Phänomen” (Findeisen/Kersten 1999: 37).

Die Sichtbarkeit schlägt sich in registrierte Kriminalität sowie in öffentliche Gewalt in oder um die Schule nieder. Somit gestalten sich die Reaktionen der anderen auf das gezeigte Verhalten als gesellschaftliche Etikettierungsprozesse, deren Folge nicht selten das Abdrängen in kriminelle Karrieren ist.

Selbstverständlich muss Jugenddelinquenz, selbst wenn nur als Probierverhalten gemeint, aufgezeigt werden, damit die Bagatelldelinquenz nicht zur schwerwiegenden mutiert (vgl. Lamnek 1998: 406). Doch haben die empirischen Studien und kriminalstatistischen Daten, die wir zur Beurteilung der tatsächlichen Lage der Jugendgewalt herangezogen haben, gezeigt:

- Das Gewaltniveau der Jugendlichen ist nach wie vor nicht besorgniserregend hoch.
- Es hat kein nennenswerter Anstieg von Jugendgewalt stattgefunden, auch nicht die massenmedial viel beklagte Annäherung an amerikanische Verhältnisse hinsichtlich des Waffenbesitzes oder der Tötungsdelikte. Im Bereich der Gewalt an Schulen hat insgesamt lediglich die verbale Gewalt mäßig zugenommen;
- Gewalt ist nach wie vor ein jugendphasenspezifisches Phänomen geblieben. Jugendgewalt war nie eine gesellschaftliche Erscheinung nur unserer Tage, noch ein spezifisch deutsches Phänomen. Alle westeuropäischen Staaten haben analoge Entwicklungen;
- Die Mehrzahl der Delikte liegt eher im Bagatellbereich, während die schweren Delikte von einer kleinen Gruppe („harter Kern“) begangen werden. Bei der Beurteilung des „Anstiegs der Jugendgewalt“ muss diese wichtige Differenzierung berücksichtigt werden. In den letzten Jahren hat nachweislich die durchschnittliche Tatschwere von Jugenddelikten eher abgenommen.
- Die Dramatisierung des Phänomens Jugendgewalt ist zu einem großen Teil dem einseitigen Herausgreifen der Jugendproblematik aus der Gewaltdebatte zuzuschreiben. Der festgestellte Anstieg der Frauen- und Alterskriminalität wird z.B. nicht massenmedial thematisiert.
- Die Medienpräsenz führt zu einer Steigerung der subjektiven Angst der Bevölkerung und somit zu einer Sensibilisierung, die sich in einem veränderten Anzeigeverhalten ausdrückt. Dieses erklärt schließlich die höhere Registrierungs-wahrscheinlichkeit von Jugendgewalt mit.

Keine der oben genannten Aussagen ist als Verharmlosung der sich ereignenden Gewalthandlungen zu verstehen. Die Tatsache, daß jede Handlung ein Opfer hat und jedes Opfer genau ein Opfer zu viel ist (vgl. Lamnek 2000: 12), sollte bei der Beurteilung der Gewalt immer vorrangig bleiben. Aber der Ruf nach härterer Bestrafung ist unbegründet. Repression ist generell wenig erfolgsversprechend und im Hinblick auf die Jugend umso weniger, denn „Repression bedeutet für gewaltgefährdete junge Menschen in der Mehrzahl der Fälle nur mehr von demselben, was sie in ihrer Biographie bislang ohnehin schon erdulden mußten. Anstelle von Zuwendung, Anerkennung und Förderung haben sie schon in ihren Familien nicht selten Ausgrenzung, Ablehnung und auch Gewalt erfahren” (Pfeiffer/Wetzels 2000: 18). Außerdem geht jeder Täter von einer geringen Entdeckungswahrscheinlichkeit

aus, und somit ist die Erhöhung des Strafmaßes unwirksam, wenn die subjektiv perzipierte Sanktionswahrscheinlichkeit dadurch nicht erhöht wird. „Menschen einzusperrern, hilft vielleicht für die Zeit des Gefängnisaufenthalts. Die hohen Rückfallquoten danach belegen, daß die Resozialisationsfunktion nur begrenzt eingelöst wird“ (Lamnek 1998: 408).

## 7 Wege aus Gewalt und Gewaltbereitschaft

Sozialpolitisch heißen die Stichworte also viel eher Prävention und Prophylaxe als Repression. Wichtig wäre in dem Zusammenhang, dass innerhalb der Sozialisation die gesamtgesellschaftlichen Normen und Werte internalisiert werden, dass junge Menschen ein ausreichendes Selbstwertgefühl entwickeln und soziale Kompetenzen, die ihnen das Gefühl der Integration vermitteln, sodass Verantwortung und Gemeinschaftssinn entfaltet werden können. Insbesondere im Bereich der Familie müsste eine wirksame Ächtung der Gewalt als Mittel zur Konfliktaustragung betrieben werden, die gesamtgesellschaftlich mit der Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts anfangen sollte, aus der Erkenntnis heraus: „Ein Staat, der seinen Bürgern signalisiert, dass das Schlagen von Kindern rechtmäßig sein könnte, produziert damit das Mißverständnis, das rechtlich Erlaubte sei auch richtig“ (Pfeiffer/Wetzels 2000: 18).

Die Gleichaltrigengruppen sind für die Jugendlichen als Ausweichmöglichkeit von gewaltbelasteten Familien ein wichtiges Element in einem „Kreislauf der Gewalt über die Generationengrenzen“ (Pfeiffer/Wetzels 2000: 18). Infolgedessen dürfte sich präventive Arbeit an den Jugendcliquen vorbei als sehr schwierig erweisen, da die Cliquen und ihre Normen für einen großen Teil der Jugendlichen einen zentralen Stellenwert haben. Der Ansatzpunkt für sozialarbeiterische bzw. –pädagogische Intervention und Prävention wäre deshalb gerade die Tatsache, dass in gewalttätigen Jugendgruppen spezifische interne Handlungsnormen herrschen, die zur Abgrenzung von den Erziehungsumgebungen und deren verfolgten Handlungszielen dienen. Der Kreislauf der Gewalt könnte in diesem Fall durch ein gezieltes Angebot von alternativen Orientierungen zu Gewalthandlungen durchbrochen werden (vgl. hierzu auch Böttger 1998: 372).

Nicht zuletzt die Modifikation bestehender geschlechtsspezifischer Rollenbilder bzw. entsprechender Rollenstereotype ist ein für die Gewaltreduktion grundlegender Faktor. Sowohl in der Familie als auch in der Schule darf Jungen nicht mehr der Eindruck vermittelt werden, dass körperliche Aggressionen normal sind und dass Gewaltausübung ein gesellschaftlich akzeptierter Ausdruck von Männlichkeit ist. Statt dessen müssten die kommunikativen Kompetenzen auch als „männliche“ Konfliktlösungsmechanismen stärker betont werden.

Als Leitlinien für eine wirksame Prävention der Gewalt könnten insofern mittelfristig gelten:

- auf *individueller Ebene* die Entwicklung des Selbstwertgefühls durch Ermöglichung sozialer Anerkennung und den Erwerb sozialer Kompetenzen, insbesondere zum gewaltfreien Umgang mit Aggression und Frustration;

- auf *interaktionaler Ebene* die Entwicklung sozialer Identität durch positive Interaktionsbeziehungen ohne Ausgrenzung und Etikettierung;
- auf *gesellschaftlicher Ebene* die Entwicklung gesellschaftlicher Identität durch Vermittlung von Integrationsmöglichkeiten und die Ermöglichung befriedigender Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen (vgl. Schubarth 2000: 20)

Genauso wenig aber, wie man über *die* Jugend oder *die* Gewalt sprechen kann, gibt es *eine* Präventionsstrategie, die dem Phänomen Jugendgewalt gerecht werden könnte. Erforderlich ist eine komplexe, multidimensionale Interventions- und Präventionsstrategie, die verschiedene Phänomene (physische, psychische, verbale Gewalt) und verschiedene Ebenen (z.B. System, Einzelschule, Klasse, Schüler) einbezieht sowie eine Entfaltung des Unrechtsbewusstseins von Seiten der Täter im Auge behält.

Die hohe Komplexität der Bedingungen und Ausdrucksformen von Gewalt verbietet einfache Rezepte. Und wem die obigen Leitlinien für Präventionsmaßnahmen zu abstrakt waren, für den sei zum Abschluss der Versuch gewagt, an Hand von griffigen Slogans deutlich zu machen, wo Chancen für eine langfristige Vermeidung von Gewalt liegen könnten:

- Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung (und vermeintlicher Konfliktbewältigung) ist im Allgemeinen und in Schule und Familie im Besonderen zu ächten!  
„*Shame on violence*”!
- Erlernen von kommunikativer Konfliktbearbeitung in Familie und Schule! Eine permissive Erziehung ist besser als eine erratische oder punitive!  
„*Mehr Reden, weniger schlagen bzw. strafen*”!
- Modifikation geschlechtsspezifischer (kulturübergreifender) Rollenstereotype in der Sozialisation!  
„*Soft is beautiful*”!
- Stärkere Betonung kommunikativer Kompetenzen in der Schule, auch wenn die Schule nicht Reparaturanstalt für Defizite der primären Sozialisation in der Familie sein kann.  
„*Mehr Bildung, weniger Ausbildung*”!
- Förderung der Aufmerksamkeit seitens der Mitschüler und Lehrer gegenüber Gewalt!  
„*Hinsehen statt Wegsehen*”!
- Stärkung des alltäglichen Interventionspotentials des Individuums (Schüler, Eltern, Lehrer, Bürger)!  
„*Eingreifen statt Lamentieren*”!
- Stärkere freiwillige (Selbst-)Kontrolle der Medien hinsichtlich gewaltförmiger Inhalte!  
„*Gesellschaftliche Verantwortung statt Gewinnmaximierung*”!
- Gewalt produziert Gegengewalt und reproduziert sich damit selbst!  
„*Potestas versus Violentia*”!

## Literatur

- Albrecht, H.-J.: *Jugend und Gewalt*, in: Monatsschrift für Kriminologie, 81. Jahrgang, Heft 6, 1998, S. 381-398
- Albrecht, P.-A./Lamnek, S.: *Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik*. München 1979
- Averbeck, M./Bliesener, Th./Lösel, F.: Erlebens- und Verhaltensprobleme von Tätern und Opfern, in: Holtappels, H.G. u.a.: *Forschung über Gewalt an Schulen*, Weinheim/München 1997, S. 145-162
- Bandura, A.: *Aggression*, Stuttgart 1979
- Beck, U.: *Die „Individualisierungsdebatte“*. In: Schäfers, B. (Hrsg.): *Soziologie in Deutschland*. Opladen 1995, S. 185-198.
- Beck, U.: Der Konflikt der zwei Modernen. In: Zapf, W. (Hrsg.): *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*. Frankfurt a. M. 1991, S. 40-53.
- Beck, U.: Risikogesellschaft. *Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. M. 1986
- Beck, U./Beck-Gernsheim, E.: *Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie*. In: Zeitschrift für Soziologie Jg. 221, Heft 3, 1993, S. 178-187.
- Böttger, A.: *Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen*, Baden-Baden 1998
- Claus, T./Herter, D.: *Jugend und Gewalt. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung an Magdeburger Schulen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1994, B 38, S. 10-20
- Dubet, F.: *Die Logik der Jugendgewalt. Das Beispiel der französischen Vorstädte*. In: von Throta, T. (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37. Opladen 1997, S. 220-234.
- Enders-Dräger, in: Popp 1997
- Elsner, E./Steffen, W./Stern, G.: *Kinder- und Jugendkriminalität in München*. München 1998
- Felten, M. von: „... aber das ist noch lange nicht Gewalt.“ Empirische Studie zur Wahrnehmung von Gewalt bei Jugendlichen. Opladen 2000.
- Findeisen, H.-V./Kersten, J.: *Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt*, München 1999
- Forschungsgruppe Schulevaluation: *Gewalt als soziales Problem in Schulen. Untersuchungsergebnisse und Präventionsstrategien*. Opladen 1998.
- Fuchs, M./Lamnek, S./Luedtke, J.: *Schule und Gewalt. Realität und Wahrnehmung eines sozialen Problems*, Opladen 1996
- Fuchs, M.: Die Angst ist größer als die Gefahr. Überblick über Ergebnisse empirischer Studien zum Thema Gewalt an Schulen, in: *Schulheft* 83/1996, S. 52-74
- Fuchs, M.: *Jugendbanden, Gangs und Gewalt an Schulen. Ergebnisse einer repräsentativen Schülerbefragung in Bayern*, in: *Soziale Probleme*, Jg. 6, 1995a S. 63-83
- Fuchs, M.: *Waffenbesitz bei Kindern und Jugendlichen*, in: Alemann, Heine von (Hrsg.): *Lebenschancen und Lebensrisiken in der neuen Republik*, Opladen 1995b, S.103-120
- Funk, W.: *Gewalt an Schulen. Ergebnisse aus den Nürnberger Schulen. Survey-Gewaltbilligung, Gewaltbereitschaft und Gewalthandlungen Nürnberger Schüler*, in: Lamnek, Siegfried (Hrsg.): *Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West*, Opladen 1995, S. 277-290
- Galtung, J. (Hrsg.): *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbek bei Hamburg 1975
- Hafenecker, B.: *Nicht vom Rand her, sondern aus der Mitte. Rechtsextremismus, Gewalt und Demokratiegefährdung – aktuelle Tendenzen*, in: *Sozial Extra*, 1997, Jg. 21, Nr.6, S. 18-19
- Heitmeyer, W. et al.: *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim/München 1995.
- Heitmeyer, W. et al.: *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie*. Weinheim/München 1992.
- Holtappels, H.-G.: *Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzepte schulischer Gewaltforschung*. In: Holtappels, H.-G./Heitmeyer, W./Melzer, W./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): *Forschung über Gewalt an Schulen*. Weinheim/München, 1997, S. 27-44.

- Hurrelmann, K.: "Aggression und Gewalt in der Schule", in: Pädagogisches Forum, Jg.5, S.65-73
- Hurrelmann, K./Rosewitz, B./Wolf, H. K.: Lebensphase Jugend. München 1989
- Kersten, J.: Gewalt – ein Problem ‚überflüssiger Männlichkeit‘, in: Psychologie heute, Jg. 23, Nr.1: 64-69
- Kiehl, W. H.: Sind ausländische Jugendliche krimineller, verdächtiger oder gesetzentreuer als Deutsche?, in: DVJJ-Journal 1/1996, S. 19-27
- Kreuzer, A.: Anstieg der Jugendkriminalität – ein Mythos, in: Kriminalistik 1980, S. 67 ff.
- Kuhnke, R.: Gewalttätige Jugendliche. Ergebnisse einer Längsschnittstudie bei Jugendlichen im Raum Leipzig, in: Lamnek, S. (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Opladen 1995, S. 155-170.
- Kühnel, W./Matuschek, I.: Gruppenprozesse und Devianz. Risiken jugendlicher Lebensbewältigung in großstädtischen Monostrukturen. Weinheim/München 1995.
- Lamnek, S.: Die Gewaltentwicklung an Schulen in Deutschland – Status quo ante? (im Erscheinen)
- Lamnek, S.: Gewalt (im Erscheinen)
- Lamnek, S.: Gewalttätige Schüler 1994-1999 (2000)
- Lamnek, S.: Jugendkriminalität. Erscheinungen-Entwicklungen-Erklärungen, in: Gegenwartskunde, 47. Jahrgang, 3. Vierteljahr 1998, S. 379-412
- Lamnek, S.: Kriminalität, in: Handwörterbuch der Gesellschaft Deutschlands, 2000a
- Lenz, K.: Mehr Chancen, mehr Risiken: Zum Wandel der Jugendphase in der Moderne. In: Hettlage, R. (Hrsg.): Die Bundesrepublik: Eine historische Bilanz. München 1990, S. 214-233.
- Luff, J./Gerum, M. : Ausländer als Opfer von Straftaten, München 1995
- Mansel, J.: Determinanten für Gewaltbereitschaft und Gewalt im Jugendalter, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, 1/2000, S. 70-93
- Meulemann, H.: Jugend im allgemeinbildenden Schulsystem. In: /Nave-Herz, R./Markefka, M (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 2, Neuwied 1989, S. 421-446.
- Müller, J./Burschel, M. L.: Junge Männer und Gewalt. Eine qualitative Untersuchung, 1997 (Ms.)
- Münchmeier, R.: „Entstrukturierung“ der Jugendphase. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 48, B31,1998, S. 3-13.
- Nedelmann, B.: Gewaltsoziologie am Scheideweg, in: Trotha, T. von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Opladen/Wiesbaden 1997, S. 59-85
- Neidhardt, F.: Gewalt, Gewaltdiskussion, Gewaltforschung, in: Bielefelder Universitätsgespräche und Vorträge 7, S. 19-28
- Peters, H.: Da werden wir empfindlich. Zur Soziologie der Gewalt, in: Lamnek, S.: (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West, Opladen 1995, S. 277-290
- Pfeiffer, C./Delzer, I./Enzmann, D./Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, DVJJ-Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.-22. September 1998 in Hamburg, Hannover 1998
- Pfeiffer, C./Wetzels, P.: Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland, <http://sun1.rrzn.uni-hannover.de/~n5x5link/juggew.html>
- Popp, U.: Geschlechtersozialisation und Gewalt an Schulen, in: Holtappels, H.G./Heitmeyer, W./Melzer, W./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen, Weinheim/München 1997, S. 207-223
- Sack, F.: Definition von Kriminalität als politisches Handeln, in: Kriminologisches Journal, Jg. 4, Nr.4: 3-31
- Schneider, H. J.: Kriminologie der Gewalt, Stuttgart 1994
- Schubarth, W./Darge, K./Mühl, M.: Im Gewaltausmaß vereint? Eine vergleichende Schülerbefragung in Sachsen und Hessen, in: Holtappels, H.G./Heitmeyer, W./Melzer, W./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen, Weinheim/München 1997, S. 105-124
- Schubarth, W.: Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe, Luchterhand 2000
- Schubarth, W.: „Jugendprobleme“ machen Karriere. Zum Verhältnis von Medienöffentlichkeit, Politik, Wissenschaft und Praxis am Beispiel der Gewaltdebatte. In: Timmermann, H./Wessela, E. (Hrsg.): Jugendforschung in Deutschland. Eine Zwischenbilanz. Opladen 1999, S. 81-94.

- Schwind, H.D./Roitsch, K./Gielen, B.: Gewalt in der Schule aus der Perspektive unterschiedlicher Gruppen, in: Holtappels, H.G./Heitmeyer, W./Melzer, W./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen, Weinheim/München 1997, S. 81-100
- Schwind, H.D.: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 10. Neubearb. u. erw. Aufl., Heidelberg 1999 (1995)
- Schwind, H.-D.: Gewalt in der Schule – am Beispiel Bochum. In: Lamnek, S. (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Opladen 1995, S. 99-118.
- Schwind, H.D. et al. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Bd. I, Berlin 1990
- Spaun, K. von: "Gewalt und Aggression an der Schule", München 1996
- Steffen, W.: Polizeilich registrierte Gewalt Jugendlicher in Bayern, in: Lamnek, S. (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West, Opladen 1995, S. 277-290
- Tillmann, K.-J.: Gewalt an Schulen: Öffentliche Diskussion und erziehungswissenschaftliche Forschung, in: Holtappels, H.G./Heitmeyer, W./Melzer, W./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen, Weinheim/München 1997, S. 11-25
- Tillmann, K.-J./Holler-Nowitzki, B./Holtappels, H. G./Meier, U./Popp, U.: Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven, Weinheim; München 2000
- Tillmann, K.-J.: Gewalt – was ist das eigentlich?, in: Schüler '95: Gewaltlösungen, hrsg. von Melzer, W. u.a., Seelze 1995
- Todt, E./Busch, L.: Aggression und Gewalt in Schulen, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 2, 1994, S. 174-186
- Wetzels, P./Enzmann, D./Mecklenburg, E./Pfeiffer, C.: Gewalt im Leben Münchner Jugendlicher. Abschlußbericht über die Ergebnisse einer repräsentativen Dunkelfeldbefragung von Schülern der 9. Jahrgangsstufe und des Berufsvorbereitungsjahres, Hannover 1999